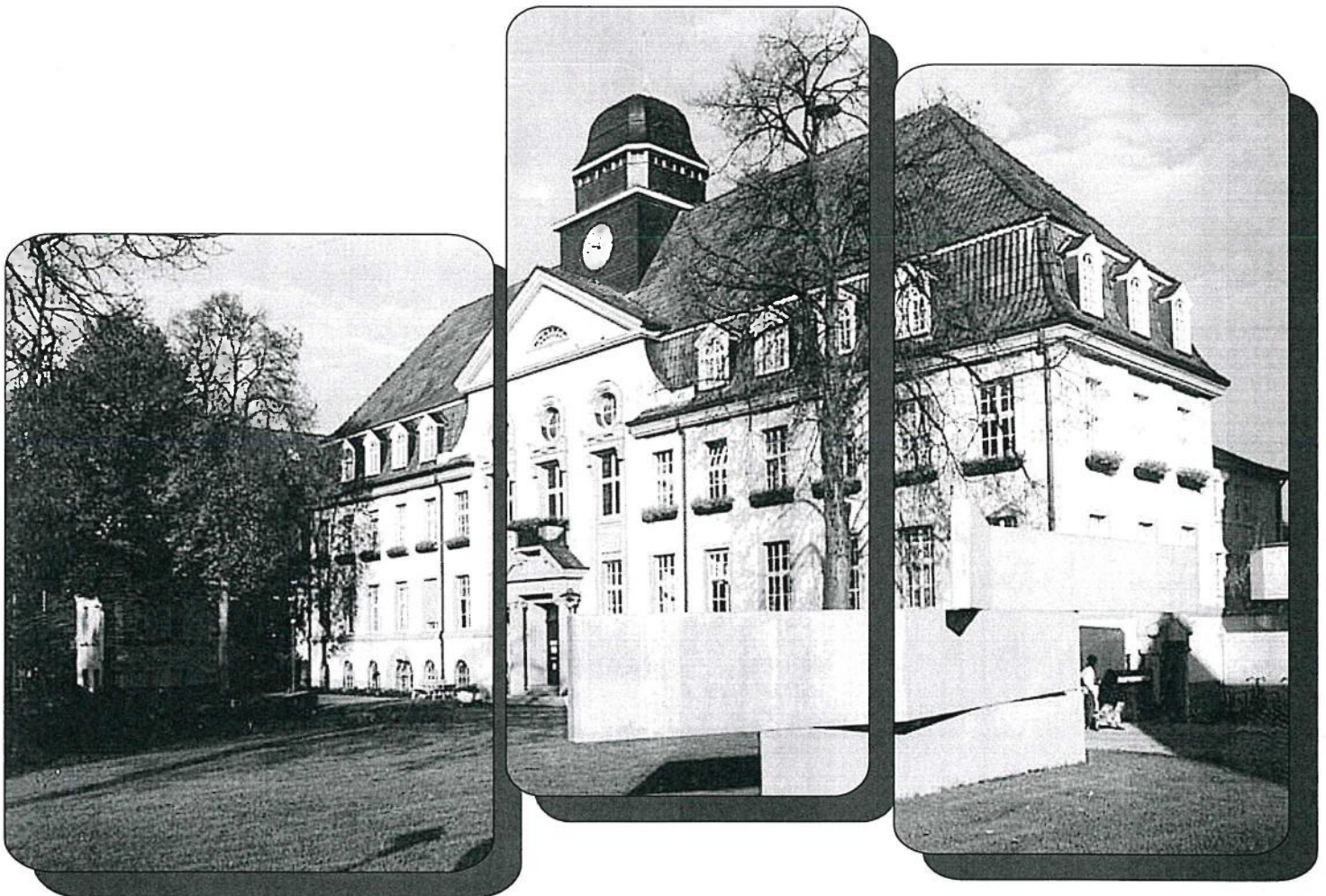


# Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 60/2023  
Ausgabetag: 01.02.2023

2



<b><u>Inhaltsverzeichnis:</u></b>	<b><u>Seite:</u></b>
1. Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm am Donnerstag, 09.02.2023 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Selm	3
2. Bekanntmachung der Schlussfeststellung der Bezirksregierung Arnsberg im Flurbereinigungsverfahren Selm-Hassel	4
4. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	6
5. Aufgebot einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	7
6. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	8

---

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister  
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm ([www.selm.de](http://www.selm.de)) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

**Bestellungen an:** Stadt Selm, Zentrale Dienste  
Adenauerplatz 2, 59379 Selm  
Telefon: 02592 / 69-140  
E-Mail: [g.hillmeister@stadtselm.de](mailto:g.hillmeister@stadtselm.de)

**Stadt Selm**  
Der Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm  
am Donnerstag den 09.02.2023 um 17:00 Uhr**

**Ort: Bürgerhaus Selm, 59379 Selm, Willy-Brandt-Platz 2**

### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
- 5 Umbesetzung von Ausschüssen
- 6 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) - Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines / einer gemeinsamen Datenschutzbeauftragten
- 7 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) - Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung "Informations-Sicherheitsbeauftragte/r" (IT-Sicherheitsbeauftragte/r)
- 8 Kapitalerhöhungsbeschluss verbunden mit einer Satzungsänderung bei der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt
- 9 Entgelterhöhung für die Nutzung der kommunalen Trauer- und Leichenhallen durch das Bestattungshaus Medding zum 01.05.2023
- 10 Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2023:  
Überprüfung von Fußgängerüberwegen
- 11 Mitteilungen der Verwaltung
- 12 Anfragen
- 12.1 Anfrage des Ratsmitglieds Herrn Werner Sell vom 27.01.2023:  
Wertstoffhof

**Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Postfach  
59817 Arnsberg**



**Dienstgebäude:  
Stiftstraße 53  
59494 Soest**

Tel. 02931/82-5101

**Soest, den 22.12.2022**

Flurbereinigungsverfahren Selm-Hassel  
Az.: 28 99 1

### **Schlussfeststellung**

Im Flurbereinigungsverfahren Selm-Hassel, Kreis Unna, wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seiner sechs Nachträge ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Das Flurbereinigungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an den Vorstand der Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

### **Gründe**

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ist zulässig und begründet.

Der Flurbereinigungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckwidmung in dem festgesetzten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Die Flurbereinigungskasse ist abgeschlossen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Hinweis:

Die Schlussfeststellung ist im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen:

<https://www.bra.nrw.de/-2327>

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Postfach, 59817 Arnsberg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift im Dienstgebäude Stiftstraße 53, 59494 Soest, zu erklären. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@bra.sec.nrw.de](mailto:poststelle@bra.sec.nrw.de). Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@bra-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@bra-nrw.de-mail.de).

#### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter [www.bezreg-arnsberg.nrw.de](http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de) unter „Kontakt“.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: <https://www.bra.nrw.de/-357>

Im Auftrag

(Helle)



## Aufgebot

---

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 323 002 436 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

24. April 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 23. Januar 2023

  
Sparkasse an der Lippe

---

## Aufgebot

---

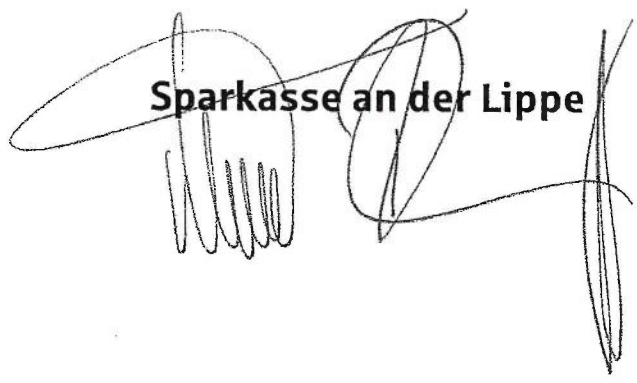
Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 30756852 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

24. April 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 23. Januar 2023

 Sparkasse an der Lippe

---

## Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 30601843 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 23. Januar 2023

  
Sparkasse an der Lippe